

BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. März 1952

421/J

Anfrage

der Abg. K o s t r o u n , F a g e t h , P r e u ß l e r , W e n d l , W i d -
m a y e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen ,
betreffend Entschädigung für amerikanische Besatzungsschäden.

-.-.-.-.-

Vor mehr als fünf Jahren hat die amerikanische Besatzungsmacht dem österreichischen Staat für die Wiedergutmachung von Besatzungsschäden, die durch die amerikanische Besatzung entstanden sind, den Betrag von 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Der österreichische Staat ist Treuhänder für diese Gelder geworden und hat die Verpflichtung übernommen, die Geschädigten zu befriedigen. In der Presse, insbesondere der Bundesländer Oberösterreichs und Salzburgs, sind wiederholt Stimmen laut geworden, aus denen hervorging, daß zwischen den Geschädigten und der Finanzprokuratur über die Höhe der zu gewährenden Entschädigungen in vielen Fällen keine Einmütigkeit besteht. Da bei Berechnung der Höhe der Ersatzansprüche der Anschaffungswert des Jahres 1945 zugrundegelegt wird und viele Geschädigte bis heute noch nicht befriedigt wurden, ist es klar, daß selbst bei voller Vergütung des Schadens nach dem angelegten Wertmaßstab des Jahres 1945 kaum ein Drittel der angerichteten Schäden durch Neuanschaffungen wiedergutmacht werden kann. Tatsächlich wird aber in weitaus den meisten Fällen die Entschädigung ^{nicht} in voller Höhe der Ersatzansprüche, sondern nur zur Hälfte oder zu einem noch geringeren Teil gewährt. Daraus ergibt sich, daß viele Inhaber von gewerblichen Betrieben, soweit ihre Ansprüche schon erledigt sind, durch die Art und Weise der Durchführung der Entschädigung wirtschaftlich sehr benachteiligt wurden. Noch ungünstiger sind jedoch jene Betriebsinhaber daran, deren Ansuchen um Entschädigung der Besatzungsschäden bis heute noch nicht erledigt wurden.

Die geforderten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. März 1952

Anfragen

- 1.) Nach welchen Grundsätzen werden Entschädigungen für amerikanische Besatzungsschäden gewährt, und erstrecken sich diese Entschädigungen auch auf Schäden, die im Jahr 1945 durch die Kampftruppen verursacht wurden?
- 2.) Wie viele Ansuchen um Entschädigung wurden seit 1945 jährlich gestellt, und aus welchen Gründen wurden diese nicht erledigt?
- 3.) Wie viele dieser Ansuchen wurden zum Teil, d.i. bis zu 25, 50, 75 und 100 Prozent erledigt?
- 4.) Wieviel wurde von den 300 Millionen Schilling, die von der Besatzungsmacht für die Wiedergutmachung der Besatzungsschäden zur Verfügung gestellt wurden, bis zum 1. März 1952 an Geschädigte ausbezahlt?
